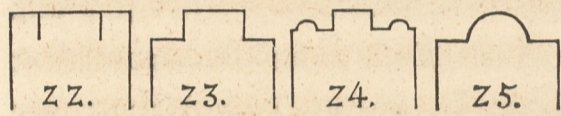


1. Die altgriechischen Basiliken.

Schon der griechische Namen der Basiliken deutet an, daß diese Bauart von Griechenland stammt, wo in der ältesten Zeit der Könige diese zuweilen in eigener Person den, in einer besondern Halle gepflogenen, richterlichen Verhandlungen vorzustehen pflegten, wie ja Aehnliches auch im Mittelalter statt fand, wo die deutschen Kaiser auf ihren Rundreisen häufig selbst Recht sprachen. Die Gerichtshalle zu Athen wurde die königliche (basilika) genannt. Zwar ist keine der altgriechischen Basiliken mehr vorhanden, doch muß man annehmen, daß dieselben nicht wesentlich von den römischen verschieden waren, da die Römer in der Architectur und insbesondere im Tempelstyle von den Formen des griechischen Styles in der Hauptsache nicht abwichen, und daher ein gleiches vom Basilikenstyle zu vermuthen ist. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß die, aus der Lava ausgegrabenen, Basiliken zu Herculanium und Pompeji (welche Städte in dem Charakter ihrer Bauwerke einen überwiegend griechischen Einfluß deutlich erkennen lassen) mit dem Style der römischen Basiliken im wesentlichen übereinstimmen. Da aber in beiden Basiliken der mittlere Raum unbedeckt war, und der halbzirkelförmige Ausbau für die Tribunalien fehlte, so kann man es eben deshalb als Eigenthümlichkeit der altgriechischen Basiliken annehmen, daß die mittlere Halle (wie zuweilen auch die Cella des griechischen Tempels) unbedeckt und nur die Nebenhallen bedeckt waren, so wie, daß statt des halbzirkelförmigen Ausbaues der

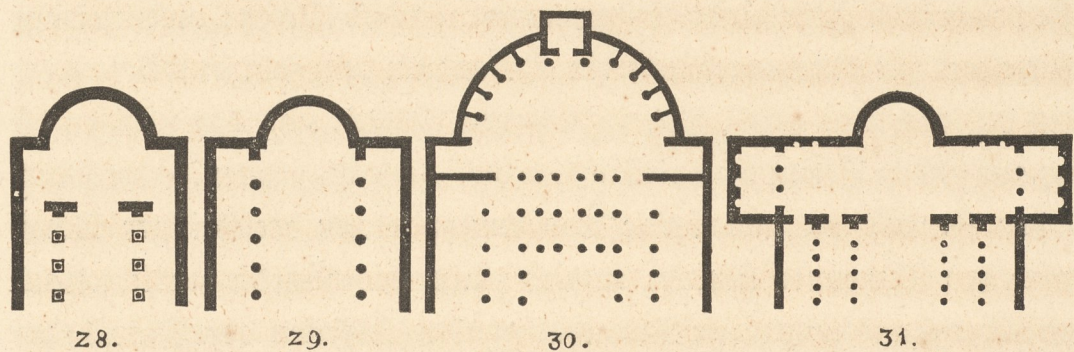


römischen Basiliken (Figur 25) für das richterliche Tribunal (apsis) die altgriechischen Basiliken vielmehr rechtwinklich geschlossen (Figur 22) oder etwa mit einem rechtwinklichen Ausbaue (Figur 23) versehen sein mochten; denn wenn auch die kreisrunde Form (hemicyclium), wie die Odeon und Theater beweisen, den Griechen nicht unbekannt war, so steht doch jedenfalls ein rechtwinkliger Schluß des Tribunals mit dem ganzen Charakter der griechischen Architectur, namentlich mit dem Tempelstyle, mehr in Einklang, und es muß daher um so mehr diese Form bei den altgriechischen Basiliken vermuthet werden, als die Basiliken zu Herculanium und Pompeji beide rechtwinklich geschlossen sind. Die Basilika zu Pompeji hat den, in Figur 22 dargestellten, rechtwinklichen Schluß, und ist, statt nach außen, vielmehr nach innen mit Seitenwänden, also mit einem rechtwinklichen Einbau (statt Ausbau), die (wieder verschüttete) Basilika zu Herculanium aber, wie Figur 24 zeigt, mit einem förmlichen rechtwinklichen Ausbau, sowie zu beiden Seiten desselben mit zwei kleinen, halbkreisrunden Nischen versehen. In den letzteren ist das Vorbild für den Schluß der römischen Basiliken (Figur 25), in dem rechtwinklichen Ausbaue aber bereits ein Vorbild für den rechtwinklichen Chorschluß mittelalterlicher Kirchen (Figur 23) enthalten. Daß übrigens in der altgriechischen Basilika die Säulen durch den, den griechischen Styl charakterisirenden, Architrav verbunden waren, versteht sich von selbst.

2. Die altrömischen Basiliken.

Wenn wir in der altgriechischen Basilika das Vorbild der altrömischen erkennen, welche namentlich die Verbindung der Säulen durch den Architrav festhielt, so gehört doch der römischen Architectur das Verdienst der weitem Ausbildung des Basilikenstils an. Hierbei erscheint die Basilika zu Herculanium als ein Mittelglied, indem, wie eben erwähnt wurde, deren Nebenhallen in der Schlußmauer mit halbzirkelförmigen Nischen versehen waren (Figur 24). Diese Form eignete sich die römische Basilika für den Schluß der Tribunalien an (vergl. die Figuren 25 und 28), behielt jedoch, ungeachtet des römischen Rundbogens, den Architrav zur Verbindung der Säulen bei. In den altrömischen Basiliken oder Gerichts- und Markts-Hallen befanden sich in dem, auch bereits bei römischen Tempeln, wie regelmäßig bei den Bädern vorkommenden, halbzirkelförmigen Ausbaue (hemicyclium, apsis, absis) die erhöhten Richterstühle (tribunalia), vor welchen das Volk in dem Quer-Raum vor den oblongen Hallen den Verhandlungen zuhörte, oder, wenn kein Gericht gehalten wurde, im Markt- und Handels-Verkehr (wie in den modernen Börsenhallen) sich bewegte. Häufig enthielt die Breite der Basilika den dritten Theil ihrer Länge und die Breite der Nebenhallen den dritten Theil der größeren Mittelhalle. Was die Aufrißverhältnisse des Innern betrifft, so nahmen die (durch den Architrav verbundenen) Säulen, deren Höhe der Breite der Halle entsprach, die unterste Stelle ein. Ein mittlerer Raum (pluteum) ergab sich durch die Wand zwischen den Capitälern der untersten Säulen und jener der, über den Nebenhallen befindlichen, Gallerie, welche einen Hauptbestandtheil der altrömischen Basiliken bildete. Diese Zwischenwand über dem Gebälke der untersten Säulenstellung diente zur Brustwehr der Gallerie, welche mit ihren kleineren Säulen und dem Gebälke über denselben den

obersten Theil bildete, wenn nämlich die mittlere Halle der Basilike (wie im altgriechischen oder pompejanischen Style) offen stand und einen Hof bildete, welcher in den pompejanischen, und allen morgenländischen Häusern niemals fehlt. Entgegengesetzten Falls bestand der oberste Theil aus den Fensteröffnungen, wie in der Ulpischen Basilika, in welcher dieselben durch Karyatiden gebildet wurden. In dieser Anordnung enthielt bereits die altrömische Basilike jenes Höhenverhältniß, welches, nur anders modificirt, als Dreitheiligkeit der Höhe des Mittelschiffs im mittelalterlichen Rundbogenstyle wiederkehrte, und im Spitzbogenstyle seine schönste Entfaltung erhielt. Die niedrigeren, äußern Seitenmauern waren, den Säulenweiten gegenüber, mit Fenstern (zuweilen in zwei Reihen über einander) durchbrochen. Die untersten Oeffnungen reichten, vielleicht in der Regel, gleich Thoren bis auf die Erde herunter, und erleichterten so den Verkehr. Letztere Anordnung fand in der sessorianischen Basilike statt. Sämmtliche Hallen waren (wo nicht ausnahmsweise die mittlere offen stand) mit flachen, getäfelten Decken geschlossen, von Holz und mit Goldblech überzogen, oder im reichsten Style auch ganz aus vergoldetem Erz. Entgegengesetzt dem halbzirkelförmigen Tribunale auf der Rückseite befand sich auf der Vorderseite der Haupteingang und vor demselben eine Säulenstellung, welche eine Vorhalle (porticus) bildete. Die westliche (flache) Giebelmauer war mit Fenstern versehen: in der sessorianischen Basilike mit je neun rundbogigen in zwei Reihen über einander, welche sich zwischen, gleichfalls rund überwölbten, Pilastern befanden; eine Anordnung, welche, insofern sie ursprünglich war, als Vorläufer der nämlichen, im ältern mittelalterlichen Rundbogenstyle gewöhnlichen Behandlungsweise zu betrachten ist. Die Nachrichten über die altrömischen Basiliken sind sehr mangelhaft. Man nimmt an, daß es auch altrömische Basiliken gegeben habe, welche ausnahmsweise, gleich den kleineren mittelalterlichen Kirchen, nur aus einer einzigen Halle bestanden hätten, und führt als Beispiele die sogenannte basilica sinciniana zu Rom (seit dem fünften Jahrhundert S. Andrea in Barbara), oder jene in dem alten Aquino und zu Präneste an. Gewiß ist, daß die Basiliken mit drei Hallen (wie später die dreischiffigen Kirchen) die Regel bildeten. Eine solche Basilike war die von Vitruvius zu Fano erbaute. Ruinen zu Alba am Fuciner-See hält man gleichfalls für die Ueberreste einer dreischiffigen Basilike; eben so das, an der Stelle der antiken Stadt Otriculum unweit des heutigen Otricoli 1777 ausgegrabene, Gebäude. Letzteres hat zwar eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Basilike, kann jedoch kaum als solche angenommen werden, da außerhalb der Nebenhallen noch besondere, einzelne Räume sich befinden, wodurch das Ganze, statt ein oblonges, ein viereckiges Verhältniß hat. Eine, wenigstens theilweise, wenn auch gänzlich modernisirt, noch vorhandene altrömische Basilike mit drei Hallen ist die sogenannte basilica sessoriana (jetzt



S. Croce in Gerusalemme), welche hier in Figur 28 (gleich den Figuren 29 bis 31) aus der Iconographie des édifices de Rome ancienne par l'abate Angiolo Uggeri bruchstückweise wiedergegeben ist. Dieselbe gibt ein Bild von der einfachen Beschaffenheit des Quer-

Raums vor den Tribunalien. Im reichen Style hatten die altrömischen Basiliken, statt drei, fünf Hallen. In den, auf dem capitolinischen Museum zu Rom aufbewahrten, Fragmenten des auf Marmorplatten eingravirten, alten Stadtplanes von Rom (Uggeri Band XXIII, pl. XVIII et XIX) befinden sich die Grundrisse der, von Trajanus errichteten, Basilika Ulpia und der doppelten Basilika der Nemilier, welche aus zwei, an ihrer Langseite an einander stoßenden, Basiliken bestand. Beide hatten fünf Hallen und waren sohin Vorläufer der spätern mittelalterlichen, fünfschiffigen Kirchen. In der Nemilischen Basilike*) (Figur 30) war die Querhalle vor dem Tribunale mit drei Säulenreihen versehen, und enthielt daher schon eine weitere Ausbildung dieses Raumes, welcher in der spätern, christlichen Zeit in das Quer- oder Kreuz-Schiff umgewandelt wurde. Sehr interessant ist ferner die Säulenstellung in dem halbzirkelförmigen Tribunale, welche durch die Verbindung dieser Säulen mit der Kreismauer des Tribunals durch kleine Wandstücke bereits eine Art von Vorbild für den mittelalterlichen Kapellenbau im Chorschlusse der Dome enthielt. Die heidnische, altrömische Basilika enthält demnach für uns die wichtigste Bedeutung dadurch, daß sie das unverkennbare Vorbild der altchristlichen Basilike, wie diese das Vorbild der mittelalterlichen Dome war.

*) Ein, freilich sehr ungenügender, Aufriss der Nemilischen Basilike befindet sich auf einer alten römischen Münze, welche in John Milner's treatise on the Ecclesiastical Architecture of England, London 1835, unter Figur 3 abgebildet ist.